

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Armee

Die Verwirklichung der neuen Heeresklassen

Zu den grundlegenden Neuerungen, welche die Truppenordnung 61 und die damit

zusammenhängende Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation gebracht haben, gehört die durch Herabsetzung des Wehrpflichtalters erreichte Neufestsetzung der Heeresklassen. Im Bestreben, die Armee zu verjüngen, sind die obere Begrenzung der Wehrpflicht und die einzelnen Heeresklassen wie folgt geändert worden:

	Auszug		Landwehr		Landsturm		Total	
Alter:	Bisher	Neu	Bisher	Neu	Bisher	Neu	Bisher	Neu
	21–36	21–32	37–48	33–42	49–60	43–50 (Of. 55)	21–60	21–50 (Of. 55)
Jahre:	16	12	12	10	12	8	40	30



Modell: Colonel

Unsere Offiziersmäntel sind in der Ausführung, Qualität und in den Massen durch die K.T.A. getestet (wasserdichte Spezialeinlage).

Reichhaltige Auswahl am Lager, für die warme Jahreszeit in Terylene-Baumwolle Fr. 148,—

für die übrige Zeit in erstklassiger Gardine Fr. 139,—

Diese Mäntel können auch mit Einknopffutter geliefert werden.

REX das Spezialgeschäft für Ihren Mantel.

REX
Regenmäntel

Zürich 1
Nuschelerstrasse 30
Zürich 4
Badenerstrasse 60
Baden
Badstrasse 31
Winterthur
Untere Kirchgasse 1

Mit der Herabsetzung der Wehrpflichtjahre von 60 auf 50 für Unteroffiziere und Mannschaften und von 60 auf 55 für Offiziere, und der Neuformierung der entsprechend herabgesetzten einzelnen Heeresklassen wurde Ende 1963 begonnen. Es ist naheliegend, daß eine derart umwälzende Neuerung nicht in Form eines einmaligen Aktes verwirklicht werden kann, sondern daß diese Maßnahme innerhalb einer mehrere Jahre dauernden Uebergangsphase schrittweise verwirklicht werden muß, wobei man sich der vorgesehenen Endsituation jedes Jahr um einen Schritt nähert. Mit Rücksicht darauf, daß die Veränderungen, welche die einzelnen Heeresklassen erfahren, unterschiedlich sind (Auszug und Landsturm werden um je 4 Jahre und die Landwehr nur um 2 Jahre reduziert) und angesichts der Tatsache, daß sich mit dem vorzeitigen Entlassen der unteren Heeresklassen die oberen Heeresklassen entsprechend rascher auffüllen, konnte der Gesamtplan nicht mit einheitlichen Herabsetzungsphasen operieren; vielmehr mußte dafür eine Tabelle ausgearbeitet werden, welche von Jahr zu Jahr erhebliche Unterschiede aufweist. Mit der Ende 1963 begonnenen Uebergangsphase ist im Auszug und im Landsturm je ein zusätzlicher Jahrgang vorzeitig in die nächsthöhere Heeresklasse versetzt, bzw. aus der Wehrpflicht entlassen worden. Diese Maßnahmen wurden im Jahr 1964 fortgesetzt mit der Herabsetzung der Auszugsklasse um ein weiteres Jahr und mit der vorzeitigen Entlassung aus der Wehrpflicht von zwei zusätzlichen Jahrgängen des Landsturms. Auf Ende 1964 sind somit 3 Landsturmjahrgänge aus der Wehrpflicht ausgeschieden, nämlich die Jahrgänge 1906 bis 1908, d. h. ein normaler und zwei zusätzliche Jahrgänge; sie umfaßten rund 60 000 Mann (einschl. der HD-Pflichtigen), die aus der Armee ausgeschieden sind. Diese Maßnahmen laufen im Jahr 1965 weiter mit dem Ausscheiden eines zusätzlichen Jahrgangs aller drei Heeresklassen und der vorzeitigen Entlassung von zwei zusätzlichen Jahrgängen aus der Wehrpflicht; dasselbe ist auch für das Jahr 1966 vorgesehen, mit dem Unterschied, daß auf Ende 1966 drei zusätzliche Jahrgänge aus der Armee ausscheiden. (Für die Offiziere, deren künftige Altersbegrenzung der Wehrpflicht nicht auf 50, sondern auf 55 Jahren liegen wird, ist ein etwas anderer Rhythmus vorgesehen). Nach einer Uebergangsphase von praktisch drei Jahren wird somit die Neuordnung zu Beginn des Jahres 1967 vollständig verwirklicht sein.

Vom Jahr 1966 hinweg wird auch die neue Regelung für das Schießwesen außer Dienst in Kraft treten, welche die Schießpflicht als obligatorisch erklärt bis und mit dem Jahr, in welchem der Schütze das 42. Altersjahr vollendet; das heißt also während der Jahre, in welchen er im Auszugs- und im Landwehralter steht.

K.

Jung sein!

Die Jugend ist kein begrenzter Abschnitt des Lebens, sie ist eine innere Einstellung, ein Ausdruck des Willens, des Erfindungsgeistes und der Gefühlsstärke, ein Sieg des Mutes über die Zaghaftheit, der Abenteuerlust über den Hang nach Bequemlichkeit.

General Mac Arthur